

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Neustadt a. Main vom 25.02.2014

Anwesend:

1. Bürgermeisterin Karin Berger, Anton Fleckenstein, Rosalinde Grübel, Sandra Hartung, Michael Krimm, Uwe Lattin, Merz Thomas, Stephan Morgenroth, Klaus Schwab, Susanne Selke, Roland Zeuch

Abwesend:

Christian Weyer (entschuldigt), Georg Roth (entschuldigt)

Nach Begrüßung der Gemeinderatsmitglieder, der Vertreter der Presse und der Zuhörer eröffnete Frau Bürgermeisterin Berger die heutige Sitzung unter Hinweis auf die am 13.02.2014 durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgte Prüfung der Jahresrechnung 2012. Sie bat anschließend den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Stephan Morgenroth, über das Ergebnis zu berichten.

1. Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Jahr 2012 gemäß Art. 103 Abs. 1 GO

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Neustadt a. Main, Herr Stephan Morgenroth, informierte den Gemeinderat darüber, dass eine Prüfung der Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2012 am 13.02.2014 durchgeführt worden sei.

Den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses lagen dabei der Jahresabschluss, das Sachbuch sowie die vollständigen Rechnungsbelege sowohl für den Verwaltungs- als auch für den Vermögenshaushalt dieses Jahres zur Einsichtnahme und Prüfung vor. Zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde seitens der Verwaltung Stellung genommen und eventuelle Unstimmigkeiten geklärt. Nach Klärung der offenen Fragen kann im Ergebnis Folgendes festgestellt werden:

Das Sachbuch und die Rechnungsbelege wurden in Stichproben auf die sachliche Richtigkeit und Übereinstimmung geprüft.

Beanstandungen grundsätzlicher Art sind nicht veranlasst.

Die laufenden Einnahmen und Ausgaben sind rechtzeitig und vollständig eingezogen und geleistet worden.

Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beim Vollzug des Haushaltsrechts wurde beachtet.

Die Rechnung der Gemeinde Neustadt a. Main für das Rechnungsjahr 2012 schließt ab im

Verwaltungshaushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Haushaltsansatz	1.664.043,00	1.664.043,00
Rechnungsergebnis	1.786.936,87	1.786.936,87
Überschreitung	122.893,87	123.893,87
Vermögenshaushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Haushaltsansatz	646.700,00	646.700,00
Rechnungsergebnis	746.186,62	746.186,62
Überschreitung	99.486,62	99.486,62

Der Rechnungsprüfungsausschussvorsitzende schlug anschließend vor, gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO das Ergebnis der Jahresrechnung 2012, wie vorgetragen, festzustellen und Entlastung zu erteilen.

Der Gemeinderat stellte daraufhin die Jahresrechnung 2012 fest und erteilte Entlastung.

Beschluss: 11:0

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen erklärte Frau Bürgermeisterin Berger zunächst, dass man den Haushaltsplan 2014, wie schon in den Vorjahren, ohne Vorberatung vorstelle. Wünsche und Anregungen würden selbstverständlich mit eingearbeitet. Dem Gemeinderat sei mit der Einladung zur heutigen Sitzung eine Gesamtübersicht zum Haushalt, der Entwurf des Verwaltungshaushaltes, der Entwurf des Vermögenshaushaltes sowie ihre Aufstellung und – wie schon im Vorjahr- eine schriftliche Zusammenfassung der Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen mit übersandt worden.

Frau Bürgermeisterin Berger erklärte, dass im letzten Jahr noch einige überschaubare Maßnahmen begonnen und zu Ende geführt wurden. Zeitintensivere Maßnahmen hingegen seien – im Hinblick auf den bevorstehenden Wechsel in der gemeindlichen Führung und im Gemeinderat – nicht mehr in Angriff genommen worden.

Die finanzielle Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 sei für die Gemeinde recht gut verlaufen, weshalb man damit sehr zufrieden sein könne, zumal man auch schon andere Zeiten erlebt habe.

Sie erinnerte daran, dass man vor einigen Jahren sogar einmal Kreditmittel in Anspruch nehmen musste, um damit den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können.

In ihrem kurzen Überblick zur finanziellen Entwicklung ging sie kurz auf folgende Zahlen ein:

Der Einkommensteueransatz für das Jahr 2013 habe sich auf 580.000 € belaufen, im Ergebnis konnten rund 29.800 € mehr (=609.800 €) vereinnahmt werden.

Bei der Gewerbesteuer habe der Ansatz 40.000 € betragen, tatsächlich konnten hier 110.262 € Einnahmen verbucht werden.

Dies sei aber nur deshalb der Fall, weil hier unerwartete Nachzahlungen aus den Vorjahren in 2013 eingegangen seien.

Die Schlüsselzuweisungen vom Land Bayern für das Jahr 2013 betragen noch 336.550 €, in 2014 seien hier lediglich d. 247.000 € veranschlagt. Dies entspreche einer Verringerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 89.000 €.

Bei der Kreisumlage sei eine Senkung des Hebesatzes auf 46,4 % vorgenommen worden, wodurch sich eine Kreisumlage für die Gemeinde in 2014 in Höhe von 487.000 € ergebe, die damit um nahezu 100.000 € über der des Vorjahres mit 387.935 € liege.

Der Forst habe sich sehr gut entwickelt. Hier konnte in 2013 ein Überschuss in Höhe von 82.000 € erzielt werden. Die Einnahmen betragen dabei 269.000 €, die Ausgaben beliefen sich auf 187.000 €.

Der Schuldenstand werde Ende 2014 voraussichtlich 250.000 € betragen, wodurch sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 198 €/Einwohner ergebe.

Die deutliche Rückführung des Schuldenstandes hänge auch mit einer in 2013 – neben der regulären Tilgung - durchgeführten Sondertilgung (=bereits die 2. Sondertilgung) in Höhe von 50.000 € zusammen.

Die frei verfügbaren allgemeinen Rücklagen beliefen sich zum 01.01.2014 - nach Abzug der in 2014 vorzuhaltenden Pflichtrücklage zu 16.859 € - auf rd. 435.300 €.

Sollten die im Haushalt 2014 veranschlagten Ansätze eingehalten werden können, sei möglicherweise gegen Ende des Jahres eine weitere Zuführung an die Rücklage in Höhe von ca. 173.000 € denkbar.

Damit würde sich die bestehende Rücklage auf insgesamt etwa 605.368 € belaufen.

Rechne man die vorhandenen Rücklagen mit dem Schuldenstand auf, sei die Gemeinde schuldenfrei, mehr noch, sie hätte ein noch ganz ordentliches Polster im Rückhalt.

Darauf könne bei künftigen gemeindlichen Projekten gut aufgebaut werden.

Investitionen für kostenrechnende Einrichtungen (Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) sowie für den Straßenbau hingegen müssen in Form von Gebühren und Beiträgen auch weiterhin durch den Bürger gezahlt werden.

Frau Bürgermeisterin Berger bat anschließend Herrn Henning die Positionen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorzustellen.

Herr Henning erklärte anschließend, dass man bei der Haushaltsplanung 2014 die Haushaltsansätze des Jahres 2013, das entsprechende vorläufige Jahresrechnungsergebnis 2013 und die für das Haushaltsjahr 2014 zu erwartende Entwicklung, soweit möglich, berücksichtigt habe.

Aus der Gesamtübersicht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 gehe hervor, dass sich das Gesamtvolumen des Haushaltes auf 2.554.277 € (Vorjahr: 2.347.880 €) belaufe, davon entfielen 1.862.298 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Verwaltungshaushalt (Vorjahr: 1.848.200 €) und 691.979 € in den Einnahmen und Ausgaben auf den Vermögenshaushalt (Vorjahr: 499.680 €).

Der Gesamtansatz liege dabei mit 206.397 € und damit um rund 8,79 % über dem Ansatz des Gesamthaushaltes 2013. Der Verwaltungshaushalt liege dabei um 14.098 € (+ 0,76 %) über und der Vermögenshaushalt mit 147.020 € (+ 38,48 %) über dem jeweiligen Vorjahresansatz.

GR-TEXT	vorl. Jahresergebnis Einnahmen 2013	vorl. Jahresergebnis Ausgaben 2013	Einnahmen ANSATZ 2013	Ausgaben ANSATZ 2013	Einnahmen ANSATZ 2014	Ausgaben ANSATZ 2014
Verwaltungshaushalt 2014						
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	1105,29	93817,86	1750,00	91050,00	1250,00	111250,00
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	13533,58	200,00	16370,00	3200,00	18600,00
Einzelplan 2 - Schulen	0,00	100392,05	0,00	102300,00	0,00	98000,00
Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	2257,44	0,00	2750,00	0,00	5250,00
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	75456,77	161814,09	61100,00	167950,00	93620,00	184400,00
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	38058,31	0,00	48100,00	0,00	40100,00
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	16650,16	73084,32	14300,00	91000,00	16600,00	99650,00
Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	145317,56	121984,86	135800,00	150100,00	140800,00	148900,00
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	474938,16	321112,09	411200,00	326900,00	412050,00	355550,00
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	1313995,00	555805,44	1223850,00	851680,00	1194778,00	800598,00
	2027462,94	1481860,04	1848200,00	1848200,00	1.862.298,00	1.862.298,00
	9,70%	-19,82%		mehr/weniger	14098,00	14098,00
Vermögenshaushalt 2014					0,76%	0,76%
Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13000,00
Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0,00	2168,54	5000,00	19000,00	5000,00	20000,00
Einzelplan 4 - Soziale Sicherung	0,00	1767,00	0,00	4000,00	0,00	12500,00
Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung	0,00	9500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	0,00	54502,91	0,00	79200,00	0,00	72700,00
Einzelplan 7 - Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	7551,95	54468,13	0,00	64000,00	211500,00	308500,00
Einzelplan 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	69000,00	34444,64	3000,00	120000,00	0,00	30000,00
Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft	234524,43	443600,00	491680,00	213480,00	475479,00	235279,00
	311076,38	600451,22	499680,00	499680,00	691.979,00	691.979,00
	-37,74%	20,17%		mehr/weniger	192299,00	192299,00
					38,48%	38,48%
Gesamthaushalt:	2.338.539,32	2.082.311,26	2.347.880,00	2.347.880,00	2.554.277,00	2.554.277,00
	-0,40%	-11,31 %		mehr/weniger	206.397,00	206.397,00
					8,79%	8,79%

Herr Henning ging in seinen Ausführungen, wie auch schon in den Vorjahren, nur auf die wichtigsten Änderungen ein, zumal alle relevanten Positionen den Gemeinderatsmitgliedern bereits in schriftlicher Form im Vorfeld erläutert wurden.

Der Gemeinderat zeigte sich hiermit einverstanden.

Verwaltungshaushalt:

Bei den Personalausgaben und deren Veranschlagung in den einzelnen Bereichen, denen regelmäßig die Stundenaufstellungen der Gemeindearbeiter zu Grunde gelegt wurden, ist zusätzlich eine Erhöhung in 2014 von 3 % hinzugerechnet.

Einzelplan 0:

EP 0 enthält die Ansätze im Bereich der Unterabschnitte Gemeindeorgane, Hauptverwaltung, Kassenverwaltung, Wahlen und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung. Hier finden sich die Ansätze für die Verwaltungs- und Betriebsausgaben, den Bürobedarf, Steuern, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen und den Sitzungsdienst.

Der **Gesamtausgabeansatz** liegt mit **111.250 €** unter dem Vorjahr mit 91.050 €.

Die voraussichtlichen **Einnahmen** betragen **1.250 €** gegenüber dem Vorjahr von 1.750 €.

Einzelplan 1:

EP 1 enthält die Ansätze für den Tierschutz sowie den Brandschutz Erlach und Neustadt a. Main. Hier finden sich neben den Ausgaben für das Tierheim vor allem die Kosten für die Haltung der Fahrzeuge, Steuern und Versicherungen sowie die Aufwendungen für die ehrenamtliche Tätigkeit der Feuerwehren.

Neu mit aufgenommen wurde hier der Bereich „Verkehrsüberwachung“.

Da bisher keine Erkenntnisse bezüglich möglicher Einnahmen und Ausgaben vorliegen, wurde pauschal ein Einnahmen- und Ausgabenansatz von jeweils **3.000 €** ausgewiesen.

Erfahrungen aus einer anderen Gemeinde haben gezeigt, dass sich Einnahmen und Ausgaben anfangs nahezu ausgleichen.

Der **Gesamtausgabeansatz** liegt mit **18.600 €** über dem Vorjahresansatz 16.370 €.

Die voraussichtlichen **Einnahmen** betragen somit ca. **3.100 €**.

Einzelplan 2:

EP 2 beinhaltet die Ansätze für die Grund- und Hauptschulumlagen.

Bei der **Grundschule** sieht der Ansatz der Stadt Lohr in 2014 für die Grundschule Sendelbach 10.100 € - bei 8 Schülern in 2013/2014 (2012=8) aus Erlach und für die Grundschule Wombach in 2013 35.400 € - bei 19 Schülern in 2013/2014 (2012=23) aus Neustadt vor, damit eine Grundschulumlage von zusammen rund **45.500 €** (Vorjahr 45.000 €).

Bei der **Mittelschule** (Hauptschule) beläuft sich der Ansatz der Stadt Lohr für 2014 auf insgesamt 230.000 bei 78 Mittelschülern (Vorjahr 201.600 € für 89 Mittelschüler), davon aus Neustadt a. Main 12 (2013=115) Mittelschüler und Erlach 4 (2013=8) Mittelschüler. (Hinweis: Maßgeblich für die Schulumlagen in 2014 sind die Schülerzahlen aus 2012).

Der Ansatz beträgt damit rechnerisch 47.179 €, gerundet **47.000 €**.

Sowohl bei der Grundschule als auch der Mittelschule werden die Umlagen von der Stadt in 3 jährlichen Raten erhoben, die Schlussabrechnung erfolgt Mitte Mai des Folgejahres.

Der **Gesamtausgabeansatz** liegt mit **98.000 €** unter dem Vorjahr mit 102.300 €.

Einnahmen sind keine veranschlagt.

Einzelplan 3:

EP 3 beinhaltet die Ansätze für den Naturschutz, Denkmalschutz und für die kirchlichen Angelegenheiten.

Die **Ausgaben** betragen voraussichtlich **5.250 €** (Vorjahr: 2.750 €).

Einnahmen sind in diesem Bereich nicht ausgewiesen.

Hier werden daneben die Kosten für den Entschädigungsfond und für die kirchenmusikalische Unterhaltung verbucht.

Berücksichtigt wurden hier auch 1.000 € Ausgaben der Gemeinde für die Beschaffung einer gebrauchten Ersatzorgel in Erlach.

Einzelplan 4:

Im EP 4 finden sich die Ansätze für die Spielplätze, den Jugendraum, den Kindergarten und den Seniorentag mit den jeweiligen Unterhaltskosten, Verbrauchsmaterial und den Personalkosten.

Die **Einnahmen** im KIGA betragen aus den KiGA-Gebühren und der Zuweisung durch den Freistaat 93.620 €, die Ausgaben 179.150 €.

Die **Gesamtausgaben** in diesem Einzelplan werden voraussichtlich **184.400 €** betragen (Vorjahr: 167.950 €).

Einzelplan 5:

Im EP 5 finden sich die Ansätze für die Sportvereine und der Park- sowie Grünflächen sowie die anteiligen Personalkosten.

Neben den Ausgaben (Zuschüsse) für die Vereine mit 3.000 € werden hier Kosten für Mulchen und Ausschneidemaßnahmen verbucht. Zusätzlich werden hier jährlich 750 € für den vereinbarten Arbeitseinsatz des Hauses St. Michael für gemeindliche Arbeiten gezahlt zzgl. der Kosten für die Grünanlagenpflege durch die MIG von den Mainfränkischen Werkstätten.

Der Ansatz belief sich 2013 auf 14.500 € bei knapp 12.200 € tatsächlichen Kosten.

Der Ansatz wurde aufgrund des Vorjahresergebnisses deshalb mit 12.500 € veranschlagt.

Einnahmen im Einzelplan 5 sind keine veranschlagt.

Die **Ausgaben** betragen 36.900 € gegenüber dem Vorjahr zu 44.400 €.

Einzelplan 6:

Einzelplan 6 beinhaltet die Unterabschnitte Gemeindestraßen, Bauhof, Straßenbeleuchtung- und Reinigung mit den anteiligen Personalkosten, den Fahrzeugunterhaltungs- und sonstigen Kosten.

Die **Einnahmen** im Einzelplan 6 betragen voraussichtlich **16.600 €**, dabei machen die Zuweisungen zu den Unterhaltskosten für die insgesamt 11 Straßenkilometer rund 15.500 € aus.

Die **Ausgaben** betragen **99.650 €** gegenüber dem Vorjahr zu 91.000 €. Größte Ausgabepositionen sind dabei die Fahrzeugunterhaltungskosten mit 16.000 € sowie die Stromausgaben zu voraussichtlich 28.000 €.

Einzelplan 7:

Einzelplan 7 ist in die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung, Bestattungswesen, Förderung der Land- und Forstwirtschaft und Fremdenverkehr unterteilt.

Laut GR-Beschluss vom 07.01.2013 beträgt die Gebühr im Abwasser ab 01.01.2013 2,52 €/m³ (vorher 1,12 €/m³), die Einnahmen betragen bei einer angenommenen

Einleitungsmenge von 51.700 m³ rechnerisch rd. 130.000 €.

Zwar konnten im Ergebnis für 2013 rund 135.500 € vereinnahmt werden, unter Berücksichtigung möglicher Schwankungen in den Verbrauchswerten wurde der Ansatz jedoch bei 130.000 € belassen.

Die Einnahmen aus den Bestattungsgebühren wurden mit insgesamt 8.000 €, die Mieterstattungen für die Abfallcontainer durch den Landkreis mit rund 2.000 € berücksichtigt. Auf der Ausgabe Seite sind die Sach- und Betriebsausgaben für den Abwasserbereich mit 120.050 € (Vorjahr: 117.750 €), die Ausgaben für die Abfallbeseitigung mit 3.700 € (Vorjahr: 3.300 €) und die Unterhaltskosten im Friedhofsbereich mit 19.770 € (Vorjahr: 20.450 €) ausgewiesen.

Die Ausgaben im Abschnitt Land- und Forstwirtschaft betragen 4.200 € (Vorjahr: 5.500 €), im Bereich Fremdenverkehr voraussichtlich 1.000 €.

Die **Gesamteinnahmen** im Einzelplan 7 belaufen sich damit auf **140.800 €** (Vorjahr 135.800 €), die **Gesamtausgaben** auf **148.900 €** (Vorjahr: 150.100 €).

Einzelplan 8:

EP 8 ist gegliedert in die Unterabschnitte Strom-, Gas- und Wasserversorgung, Forstwirtschaft und bebaute Grundstücke der Gemeinde.

Die Konzessionseinnahmen aus der Strom- und Gasversorgung betragen rd. 29.000 € gegenüber dem Vorjahr mit 32.000 €.

Laut GR-Beschluss beträgt die Gebühr im Wasser ab 01.01.2013 2,75 €/m³ (vorher 2,20 €/m³), bei einem angenommenen Wasserverbrauch von 51.000 m³ liegen die Einnahmen damit rein rechnerisch bei rd. 150.000 €.

Der Vorjahresansatz betrug 135.000 €. Aufgrund des besseren Ergebnisses von 161.600 € wurde der Einnahmeansatz mit 150.000 € veranschlagt, um auch hier mögliche Schwankungen in den Verbrauchswerten zu berücksichtigen.

Die Ausgaben im Wasserbereich betragen voraussichtlich 164.350 € (Vorjahr: 153.100 €), die Einnahmen 161.500 € (Vorjahr: 143.500 €).

Größte Positionen darunter sind der Unterhalt und ständige Reparaturen des Leitungsnetzes mit 60.000 € sowie die Ausgaben für den Fremdwasserbezug mit 22.000 €.

Daneben wurden für allgemeine Planungskosten 20.000 € berücksichtigt.

Im Bereich des Forstes wurden die Vorgaben des Forstbetriebsplanes umgesetzt.

Der Ansatz geht von Einnahmen in Höhe von 220.850 € (Vorjahr: 235.000 € bei einem Rechnungsergebnis von knapp 269.500 €) aus, darunter 190.000 € Holzverkauf und rund 30.000 € Zuschüsse u.a. für Wiederaufforstungsmaßnahmen.

Die Ausgaben belaufen sich für den Forst auf 183.650 € (Vorjahr: 161.800 € bei einem Rechnungsergebnis von knapp 187.600 €). Darin berücksichtigt wurden Kosten der Forsteinrichtung von ca. 12.000 €.

Rein rechnerisch ergäbe sich damit im Forst ein in 2014 zu erwartender Gewinn von 37.200 €. Der Ausgabenansatz für den bebauten Grundbesitz (u.a. ehemalige Schule) liegt bei 7.550 € (Vorjahr: 12.000 €).

Die **Gesamteinnahmen** des Einzelplanes 8 betragen damit, unter Berücksichtigung weiterer Ausgaben, wie Steuern, Versicherungen etc. **412.050 €** (Vorjahr: 411.200 €), die **Ausgaben** **355.550 €** (Vorjahr: 326.900 €).

Einzelplan 9:

EP 9 enthält im Wesentlichen die Ansätze der großen gemeindlichen Einnahmen (Realsteuereinnahmen, Einkommenssteuerbeteiligung, Schlüsselzuweisungen etc.), aber auch die Zinsausgaben laufender Kredite sowie die Ausgaben der Kreis- und VGem-Umlagen.

Die Steuereinnahmen belaufen sich auf 1.138.478 € (Vorjahresansatz: 1.140.450 €).

Größte Einnahmen sind dabei die Grundsteuer B mit 90.000 €, die

Einkommensteuerbeteiligung mit 633.124 € sowie die Schlüsselzuweisungen mit 247.316 €.

Die Umlagekraft der Gemeinde als Berechnungsgrundlage für die Kreisumlage in 2014 beträgt 1.048.902 € (Vorjahr: 818.429 €).

Der Kreistag hat für 2014 eine geringfügige Senkung des Kreisumlagehebesatzes von bisher 47,4 % auf 46,4 % vorgenommen, dennoch ergibt sich aufgrund der besseren Umlagekraft eine Kreisumlage von 487.000 €, die rd. 100.000 € über dem Vorjahr liegt.

Die von den Mitgliedsgemeinden insgesamt zu zahlende Verwaltungsgemeinschaftsumlage beträgt für 2014 rd. 631.400 € und liegt damit bei 119,38 €/Einwohner (Vorjahr: 111,28 €/Einwohner) bei insgesamt 5.289 Einwohnern aller Mitgliedsgemeinden.

Bei 1.260 Einwohner in Neustadt beträgt die Umlage 2014 somit 150.419 €.

Die Zinsausgaben aus bestehenden Kreditverpflichtungen belaufen sich auf ca. 7.700 €.

Die **Gesamteinnahmen** des Einzelplanes 9 betragen damit, unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Einnahmen, **1.194.778 €** (Vorjahr: 1.223.850 €), die **Ausgaben 800.598 €** (Vorjahr: 851.680 €).

Die rechnerische Gegenüberstellung aller Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes 2014 lässt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 142.479 € erwarten.

Nach diesem Entwurf belaufen sich die **Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes** auf **1.862.298 €** (Vorjahr: 1.848.200 €).

Vermögenshaushalt:

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes basieren auf den von Frau Bürgermeisterin Berger für 2014 mitgeteilten Planungen sowie sonstiger zu berücksichtigender Einnahmen und Ausgaben.

Ergänzend erklärte Frau Bürgermeisterin Berger dazu, dass einige Positionen auch mit Herrn Stefan Morgenroth besprochen wurden und man sich darin einig sei, dass in 2014 keine wirklich großen Projekte zur Ausführung kämen, da auf den neuen Gemeinderat sicherlich erst einmal eine Zeit der Einarbeitung zukomme.

Die Ansätze im Vermögenshaushalt seien zudem keine zwingenden Vorgaben.

Der neue Gemeinderat könne darüber beraten und entscheiden.

Einzelplan 0:

Im Einzelplan 0 (Rathaus) sind **13.000 €** Ausgaben ausgewiesen für die Anschaffung eines Beamers und Laptops (3.000 €) sowie für eventuelle Sanierungsmaßnahmen Heizung alte Schule (10.000 €).

Einzelplan 1:

Einzelplan 1 enthält die Ansätze im Bereich der Feuerwehren Erlach und Neustadt a. Main.

Für beide Ortsteilfeuerwehren wurden für kleinere Anschaffungen 2.500 € sowie für die Kosten des Digitalfunks 7.500 € berücksichtigt.

Die **Gesamtausgaben** für die Feuerwehren betragen somit **20.000 €** bei erwarteten **Einnahmen** (Zuschüssen) von bis zu **5.000 €**.

Einzelplan 2:

Im Einzelplan 2 (Schulen etc.) sind keine Ansätze ausgewiesen.

Einzelplan 3:

Im Einzelplan 3 (Naturschutz, Denkmalschutz, kirchlichen Angelegenheiten) sind keine Ansätze vorgesehen.

Einzelplan 4:

Im Abschnitt Tageseinrichtung für Kinder wurden 2.000 € für kleinere Anschaffungen sowie 10.000 € für weitere Maßnahmen (Zäune, Tore, elektrische Öffnung Haustür) vorgesehen. Die Gesamtausgaben be3laufen sich somit hier auf **12.500 €**.

Einzelplan 5:

Im Einzelplan 5 (Vereine, Park- und Grünflächen) sind keine Ansätze vorgesehen.

Einzelplan 6:

Im Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen finden sich die Unterabschnitte Gemeindestraßen, Radweg, Friedhofsweg Neustadt und der Bauhof.

Für die vordringliche Beseitigung von Straßenschäden wurden 30.000 € (Vorjahr: 30.000 €) eingeplant.

Daneben wurden für zwei neue Stegschranken mit Sender 8.500 € vorgesehen.

Im Bereich des Bauhofes sind für kleinere Anschaffungen 3.000 € vorgesehen.

Des Weiteren sind die jährlichen Raten für den Kauf des Gemeindeschleppers zu berücksichtigen. Die Kosten der Anschaffung in 2012 betragen rd. 39.200 € incl. aller Anbaugeräte. In 2012 sind eine Anzahlung von 15.000 € sowie (ab März 2012) 10 Monatsraten á 516 € gezahlt worden.

Weitere Raten fallen in 2013, 2014 und 2015 mit jeweils 6.200 € an; in 2016 fallen bis einschl. Februar 1.600 € Restfinanzierungskosten an.

Neben den Schlepperraten wurden 20.000 € für die erforderliche Neuanschaffung eines Bauhoffahrzeuges (z.B. VW-Bus mit Anhänger) sowie 5.000 € für ein Böschungs- und Seitenmulchgerät vorgesehen.

In das noch im Einsatz befindliche alte Fahrzeug müsse für die anstehende TÜV-Abnahme einiges investiert werden. Aus diesem Grunde habe man einen Ansatz im Haushalt vorgesehen.

Einige Angebote dazu lägen bereits vor, weitere würden noch eingeholt.

Man stehe auch nicht unbedingt unter Zeitdruck, sondern könne zu gegebener Zeit das für die Gemeinde geeignete Angebot auswählen.

Das Gremium zeigte sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Die Anschaffung eines Mulchgerätes sei hingegen möglicherweise zu überdenken.

Die damit zu verrichtenden Arbeiten seien bisher im Auftrag und zur Zufriedenheit der Gemeinde durch eine Fremdfirma erledigt worden.

Diese Auffassung teilte auch Gemeinderatsmitglied Stefan Morgenroth.

Hinsichtlich einer eventuellen Neuanschaffung eines Ersatzfahrzeuges im Bauhof könnten, so Gemeinderatsmitglied Stefan Morgenroth weiter, eventuell auch örtliche Firmen als Sponsoren zur Mitfinanzierung gewonnen werden.

Im Falle der eventuellen Anschaffung eines Anhängers, der nach Aussagen des Gemeindearbeiters Roland Schwab dann auch mit dem Kleintraktor genutzt werden könne, sprach er sich auch für die Anschaffung entsprechender Aufbaugitter aus.

Der Anhänger könne so noch sinnvoller für verschiedene Einsätze genutzt werden.

Herr Henning erklärte anschließend, dass die vorgesehenen Positionen zu **Gesamtausgaben** im Einzelplan 6 von **72.700 €** (Vorjahr: 79.200 €) führten.

Einnahmen seien keine veranschlagt.

Einzelplan 7:

Einzelplan 7 enthält die Abschnitte Abwasser, Abfall, Sanierung ehemalige Hausmülldeponie Erlach sowie die Friedhöfe Erlach und Neustadt und die Landschaftspflege.

In der Kläranlage sind insgesamt 10.000 € für kleinere Anschaffungen und für einen neuen Kompressor vorgesehen.

Daneben wurden die Kosten eines neuen Schaltschranks für die Tropfkörperanlage mit Elektrik zu 23.000 € und zwei neue Pumpen für die Abwasserbeschickung zum Tropfkörper der Kläranlage mit 10.000 € berücksichtigt.

Im Unterabschnitt „Sanierung ehemalige Hausmülldeponie Erlach“ wurden in den Einnahmen wie den Ausgaben 41.500 € angesetzt.

Die Gesamtkosten der Mülldeponie beliefen sich in 2011 und 2012 auf 27.551,95, abzüglich eines zu leistenden Eigenanteils der Gemeinde von 20.000 € ergab sich seinerzeit eine Erstattung durch die GAB (Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern) zu 7.551,95.

Die Gemeinde hat somit ihren Eigenanteil erbracht und muss für künftige Ausgaben lediglich in Vorleistung treten.

Eine Rückerstattung durch die GAB erfolgt in der Regel sehr kurzfristig.

In 2014 sind die Kosten für die Sanierungsuntersuchung zu 11.173,51 € + die Kosten der demnächst anstehenden Sanierungs- und Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung in Höhe von ca.. 30.000 € (laut Anfrage der GAB vom 28.01.2014) zu berücksichtigen.

Der Ansatz wurde daher mit 41.500 € in den Einnahmen und Ausgaben ausgewiesen.

Im beiden Friedhöfen ist die Anschaffung je einer Sitzbank zu á 1.500 € vorgesehen.

Für einen weiteren Ausbau des DSL-Netzes sind Kosten zu 220.000 € bei einer zu erwartenden Förderung zu 170.000 € im Haushalt eingeplant.

Im Bereich der Landschaftspflege wurden für entsprechende Maßnahmen, wie schon im Vorjahr, 1.000 € angesetzt.

Die voraussichtlichen **Gesamtausgaben** im Einzelplan 7 betragen damit **308.500 €** (Vorjahr 64.000 €).

Einnahmen sind in Höhe von 211.500 € veranschlagt.

Einzelplan 8:

Einzelplan 8 enthält die Unterabschnitte Wasserversorgung, Forst und den bebauten Grundbesitz.

Die Wasserversorgung sieht Ausgaben u.a. für das Auswechseln der Wasserzähler und verschiedenen weiteren Reparaturen zu 7.000 € vor.

Im Forst sind Investitionsausgaben von 20.000 für den Waldwegebau angedacht.

Für evtl. kleinere Grunderwerbsmaßnahmen sind für Ausgaben im Abschnitt Grundbesitz 3.000 € vorgesehen.

Die voraussichtlichen **Gesamtausgaben** im Einzelplan 8 betragen damit **30.000 €** (Vorjahr 120.000 €).

Einnahmen sind hier nicht ausgewiesen.

Einzelplan 9:

Hier finden sich die Ansätze der zweckbindungsfreien Investitionspauschale des Freistaats, der Rücklagen und Kredite sowie der Mittelzuweisung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt.

Aus dem vorläufigen Jahresrechnungsergebnis 2013 kann ein Sollüberschuss von voraussichtlich 195.000 € übertragen werden.
Des Weiteren wird eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 142.449 € erwartet.

Die Tilgungsbelastung der Gemeinde in 2014 wird 62.000 € betragen.
Die Investitionspauschale des Freistaats für 2014 beträgt 138.000 € (Vorjahr: 116.000 €).
Damit ergeben sich im Einzelplan 9 **Gesamteinnahmen** von voraussichtlich **475.479 €**, denen **Ausgaben** von **235.279 €** gegenüber stehen.

Die **Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben** im Vermögenshaushalt betragen nach diesem Entwurf 691.979 € (Vorjahr: 499.680 €).
Rechnerisch wäre dabei eine Zuführung in die Rücklage von rd. 173.279 € möglich.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand der Gemeinde betrug Ende 2012 455.600 €, Ende 2013 312.000 €. Dies entspricht einer Verringerung in 2013 um 143.600 € bei 83.600 € regulärer und 50.000 € durchgeführter Sondertilgung.

Unter Berücksichtigung der in 2014 vorgesehenen regulären Tilgung in Höhe von 62.000 € wird sich der Schuldenstand der Gemeinde **Ende 2014 voraussichtlich auf 250.000 € belaufen**.

Möglicherweise durchführbare Sondertilgungen sind hier nicht berücksichtigt.
Dies entspräche dann einer Pro-Kopf-Verschuldung von 198,41 € bei 1.260 Einwohnern zum Stand vom 30.06.2013 gegenüber dem Landesdurchschnitt in Gemeinden gleicher Größenordnung von 699 €.

Rücklagenstand:

Die allgemeinen Rücklagen der Gemeinde belaufen sich zum 01.01.2014 auf 435.368 €. Unter Berücksichtigung der in 2014 vorzuhaltenden Pflichtrücklage in Höhe von 16.859 € betragen die frei verfügbaren allgemeinen Rücklagemittel 418.509 €.

Sofern die Haushaltsansätze eingehalten werden, wäre in 2014 zudem eine fiktive Rücklagenzuführung in Höhe von rd. 173.000 € möglich.

Verlässliche Angaben dazu lassen sich verständlicherweise natürlich erst Ende des Haushaltjahres machen.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a. Main (Landkreis Main-Spessart) für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 797; BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2006 (GVBl. S. 405) erlässt die Gemeinde ff. Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt, er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 1.862.298 €

und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit: 691.979 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land-und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 345 % |
| b. für die Grundstücke (B) | 325 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung
von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 €
festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Neustadt a. Main, 25.02.2014

B e r g e r
1. Bürgermeisterin der
Gemeinde Neustadt a. Main

Das sich keine weiteren Fragen zu den vorgestellten Ansätzen ergaben fasste der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Dem vorgestellten Haushaltsplan 2014 wird zugestimmt und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 verabschiedet.

Beschluss: 11:0

3. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer neuen Verkehrsregelung (rechts vor links) in der Mainuferstraße

Frau Bürgermeisterin Berger erklärte hierzu, dass am 04.02.2014 in der „Mainuferstraße“ eine Besprechung mit Herrn Johannes Muthig, Polizeiinspektion Lohr a. Main, Herrn Marin Bischof, Gemeinnützige Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit mbH (gGKVS) sowie Herrn Elzenbeck, Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main, stattgefunden habe.

Aus Gründen der Rechtssicherheit sei im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Gemeinde Neustadt a. Main, die gGKVS mit der Geschwindigkeitsüberwachung zu beauftragen, die Beschilderung vor Ort besprochen worden.

Herr Muthig habe dazu ausgeführt, es wäre die einfachste Möglichkeit, die Autofahrer zu einer geringeren Geschwindigkeit zu veranlassen, indem man auf der „Mainuferstraße“ „rechts vor links“ einführe.

In diesem Falle würde genügen, wenn aus Süden kommend nach jeder Einmündung das Verkehrszeichen 274-53 (Zulässige Höchstgeschwindigkeit: 30 km/h) aufgestellt werde.

Die Schilder 306 (Vorfahrtstraße) und 205 (Vorfahrt gewähren) könnten an den Einmündungen aufgebaut werden.

Bis 6 Monate nach dem Abbau wäre auf die geänderte Situation mit dem Zusatzzeichen 1008-30 (Vorfahrt geändert) hinzuweisen.

Gegen die Einrichtung einer Geschwindigkeitszone machte Herr Muthig Bedenken geltend, da diese für Wohngebiete vorgesehen sei und in der „Mainuferstraße“ auch Durchgangsverkehr stattfinde.

Sollte die „Mainuferstraße“ Vorfahrtstraße bleiben, müssten an jeder Einmündung die Verkehrszeichen 205 (Vorfahrt gewähren); 274-53 (Höchstgeschwindigkeit 30 km/h) und 306 (Vorfahrtstraße) aufgestellt werden.

Derzeit fehlen etliche dieser Schilder, sodass die Aufstellungen auf jeden Fall erforderlich seien.

Aufgrund dieses geforderten „Schilderwaldes“ wäre es vielleicht die beste Lösung, in der „Mainuferstraße“ „rechts vor links“ einzuführen.

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a. Main habe am 06.02.2014 als Verkehrsbehörde der Gemeinde Neustadt a. Main der Durchführung und Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen zugestimmt, merkte Frau Bürgermeisterin Berger ergänzend an.

Man sollte die Geschwindigkeitsmessungen durchführen lassen, auch wenn künftig „rechts vor links“ in der „Mainuferstraße“ gelte.

Sie sei sich sicher, so Bürgermeisterin Berger weiter, dass zumindest von Lohr kommend immer noch viel zu schnell gefahren werde.

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein bemerkte, dass auch Messungen in der Ansbacher Straße durchgeführt werden sollten, da auch hier viel zu schnell gefahren werde. Auch dort sollte die Beschilderung überprüft werden.

Das Gremium zeigte sich damit einverstanden, dass hinsichtlich der Messungen mit der gGKVS gesprochen wird.

Der Gemeinderat fasste nach kurzer Erörterung folgenden Beschluss:

In der „Mainuferstraße“ wird die Vorfahrtsregelung „rechts vor links“ eingeführt.

Beschluss: 11:0

4. Verschiedenes

a) Neue Kabelanbindung für Straßenbeleuchtung

Bürgermeisterin Berger informierte den Gemeinderat darüber, der Stromversorger Bayernwerk AG habe mitgeteilt, dass wegen eines Dachständerabbaus in der Hornungsbergstraße 22 (Anwesen Hennig) eine neue Straßenbeleuchtungs-Kabelanbindung erstellt werden müsse.

Die Gemeinde müsse laut Angebot 4.739 € brutto an Kosten aufwenden. Darin enthalten seien 45 m Leitungsgaben, Sandbettung, Straßenbordsteine, Schutzrohr, 65 m Kabel und 33 m² Asphaltierung.

b) UMTS-Verfügbarkeit

Die Telekom habe mitgeteilt, dass ab dieser Woche in Neustadt der Mobilfunkstandard UMTS verfügbar sei, erklärte Bürgermeisterin Berger.

c) Reha-Zentrum Neustadt a. Main

Herr Elzenbeck habe bei dem zuständigen Sachbearbeiter für Heime des Bezirks Unterfranken, Herrn Schäfer, angefragt, ob der Bezirk Bedarf an Heimen oder Tagesstätten habe, da das Reha-Zentrum in absehbarer Zeit als Einrichtung zur Verfügung stünde.

Herr Schäfer sehe keine Möglichkeit, dass die Gebäude künftig durch den Bezirk Unterfranken genutzt werden könnten.

d) Abschlusssitzung

Bürgermeisterin Berger teilte mit, dass die Abschlusssitzung mit Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte am 15. April 2014 geplant sei.

e) Sprechstunden Bürgermeisterin an Fasching

Bürgermeisterin Berger informierte den Gemeinderat darüber, dass das Rathaus von Rosenmontag bis Aschermittwoch geschlossen sei.

f) Leader-Programm

Gemeinderatsmitglied Anton Fleckenstein bat die ablehnende Haltung des Gemeinderates gegen das Leader-Programm zumindest für den Fall zu überdenken, wenn sich die umliegenden Gemeinden dafür entscheiden. Hierfür fand sich im Gemeinderat keine Zustimmung.

g) Mangelhafte Ausleuchtung an der Bushaltestelle am Ortsausgang Richtung Lohr a. Main

2. Bürgermeister Uwe Lattin informierte, dass die Bushaltestelle am Ortsausgang in Richtung Lohr a. Main schlecht ausgeleuchtet sei.
Abhilfe soll hier eine Weißlichtlampe schaffen.

h) Abbau des 30 km/h-Geschwindigkeitsschildes

Gemeinderatsmitglied Roland Zeuch fragte an, warum das 30 km/h-Schild (Bereich Anwesen Rada) entfernt wurde.
Bürgermeisterin Berger erklärte dazu, dass der ganze Bereich eine 30 km/h-Zone sei, weshalb nicht noch zusätzlich ein weiteres 30 km/h-Schild aufgestellt werden dürfe.

Das Schild am Beginn der Zone sollte jedoch freigeschnitten werden, erklärte Gemeinderatsmitglied Roland Zeuch.

i) Auswechseln des Parkplatzschildes an Bushaltstelle „Hauptstraße“

Gemeinderatsmitglied Thomas Merz regte an, das Parkplatzschild an der Bushaltstelle „Hauptstraße“ auszutauschen, da es optisch mittlerweile äußerst unansehnlich sei.

Da ansonsten keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgten, schloss sich eine nicht-öffentliche Sitzung an.